

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 220-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 01.12.2020
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 656.01

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Einziehung einer weiteren Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 15 bei der Burgstraße in Engen-Stetten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 17.03.20 der Einziehung einer Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 15 auf Höhe des Nachbargrundstücks Flst-Nr. 18 zugestimmt (Dr.Nr. 056-20). Das Teilstück existierte in der Örtlichkeit nicht mehr. Die Einziehungsabsicht ist im Hegaukurier vom 22.04.20 bekanntgegeben worden. Ein daraufhin eingegangener Einspruch konnte zwischenzeitlich ausgeräumt werden, so dass die Einziehungsverfügung nun bekannt gemacht werden kann und damit seine Wirksamkeit entfaltet.

Der Eigentümer des Grundstücks Flst-Nr. 17 ist nun auch auf Höhe seines Grundstücks am Kauf einer Teilfläche des Wegs interessiert. Auch diese Teilfläche wird nicht zur Erschließung eines Grundstücks benötigt und ist somit entbehrlich.

Wenn die Zustimmung des Gemeinderats zur Einziehung erfolgt ist, wird die Einziehungsabsicht im Amtsblatt bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten können Einwendungen vorgebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung nach § 7 StrG einer Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 15 auf Gemarkung Stetten gemäß Lageplan zu.

Anlagen:

Lageplan